

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Kindertagespflege – Förderung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung zu fördern.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. den fachlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 61 ff. Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

Der notwendige Umfang der zweckgebundenen Datenverarbeitung im Einzelnen ergibt sich aus den zu vollziehenden fachgesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 22, 23, 24 und 90 SGB VIII, Art. 27, 30 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie Art. 19 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien (zu betreuenden Kindern, Sorgeberechtigten, Tagespflegeperson, Ersatzpflegeperson)
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand

- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- ethnische Herkunft
- religiöse und weltanschauliche Überzeugung
- Buchungszeiten
- Bankverbindung der Tagespflegeperson

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von antragstellenden Personen, Kindertagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Behörden und Stellen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Möglicherweise übermitteln wir Ihre Daten im notwendigen Umfang an Leistungserbringer oder andere Behörden und Stellen. Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB), soweit unser Schutzauftrag dies zulässt.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 67c SGB X benötigen.

Ihre Daten werden gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 4312 Förderung von Kindern in Tagespflege – Einzelakten des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertagespflege zu fördern (§§ 22, 23, 24, 61 ff. SGB VIII, BayKiBiG, AVBayKiBiG).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Kind nicht entsprechend gefördert werden.

Die Tagespflegeperson keine finanzielle Förderung gemäß BayKiBiG erhalten.

12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Stand: 28.01.2025